

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2015/002
öffentlich		
Datum 25.03.2015	Aktenzeichen – ST 3.1 –	Federführend: Frau Reuter/Frau Bär

Betreff

Veröffentlichung Amtlicher Bekanntmachungen gem. § 15 der Hauptsatzung

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Hauptausschuss	20.04.2015	Herr Schmick		
Stadtverordnetenversammlung	27.04.2015			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	6.000 € / jährlich			
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung vom 30.10.2014 wird beschlossen.

I. Sachverhalt

Gemäß § 15 Abs.

1 der Hauptsatzung werden Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ahrensburg in der Tageszeitung „Hamburger Abendblatt“, Regionalausgabe Stormarn, als amtliches Bekanntmachungsorgan veröffentlicht.

Darüber hinaus werden Amtliche Bekanntmachungen nachrichtlich

- an den Bekanntmachungstafeln im Foyer des Rathauses ausgehängt,
- im Internet unter der Internetadresse www.ahrensburg.de

sowie

- im Anzeigenblatt „Markt“ veröffentlicht.

Die jährlichen Kosten für die Bekanntmachung im „Hamburger Abendblatt“ belaufen sich auf durchschnittlich ca. 4.000 €.

Bis zum 31.12.2013 war an den SHZ-Verlag für die Veröffentlichung von Bekanntmachungen in dem Anzeigenblatt „Markt“ eine Jahrespauschale von 1.300 € zu zahlen. Der Verlag hat diesen Vertrag gekündigt.

Unter Berücksichtigung „außerordentlicher“ Rabatte wird sich der Jahresrechnungsbetrag auf rd. 15.000 € belaufen.

Sach- und Personalkosten für das Aushängen im Rathausfoyer und die Einstellung in das Internet können in diesem Zusammenhang außer Betracht bleiben.

II. Rechtsgrundlagen

Gem. § 1 Abs. 1 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntVO) erfolgt die örtliche Bekanntmachung:

1. Durch Abdruck in der Zeitung
(eine oder mehrere Tageszeitungen oder andere regelmäßig erscheinende Zeitungen – auch Anzeigenblätter mit redaktionellem Teil –).
2. Im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Trägers der öffentlichen Verwaltung.
3. Durch Bereitstellung im Internet
(Hinweis in der Zeitung unter Angabe der Internetadresse bei Rechtsetzungsvorhaben).
4. Durch Aushang
(Anschlag an Bekanntmachungstafeln, in Gemeinden bis 20.000 Einwohner ist die Bekanntmachung allein durch Aushang ausreichend).

III. Stellungnahme der Verwaltung

Ein breiter, für alle Einwohnerinnen und Einwohner jederzeitiger Zugang zu Amtlichen Bekanntmachungen ist zwingend zu gewährleisten.

Mit den unter I. Sachverhalt dargestellten Instrumenten ist dies in Ahrensburg gewährleistet.

Die drastischen Preissteigerungen für die Veröffentlichung im Anzeigenblatt „Markt“ sind Anlass, die bisherige Praxis zu überprüfen.

Die Veröffentlichung im Internet und durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln im Rathausfoyer stehen nach Ansicht der Verwaltung nicht zur Disposition.

Die Verwaltung schlägt vor, ergänzend hierzu die Veröffentlichung im „Hamburger Abendblatt“, Regionalausgabe Stormarn, als amtliches Bekanntmachungsorgan beizubehalten (ca. 4.000 €/Jahr) und nachrichtlich die Einstellung im Anzeigenblatt „Markt“ mit lediglich einem Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet sowie den Aushang an den Bekanntmachungstafeln im Rathausfoyer (ca. 3.000 €/Jahr).

Alternative

1. Vollständige „Veröffentlichung im Hamburger Abendblatt“ und im „Markt“ mit Gesamtkosten i. H. v. ca. 15.000 €/Jahr.
2. Hinweis im „Hamburger Abendblatt“ und im „Markt“ auf Aushang im Rathausfoyer und auf Internet mit Gesamtkosten von rd. 6.000 €/Jahr.
3. Vollständige Veröffentlichung im „Markt“ und Hinweis im „Hamburger Abendblatt“ mit Kosten von ca. 15.000 €/Jahr
4. Lediglich ein Hinweis in der Zeitung Hamburger Abendblatt/Stormarn unter Angabe der Internetadresse bei Rechtsetzungsvorhaben mit Kosten von ca. 4.000 €/Jahr

Michael Sarach
Bürgermeister